

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
Jahrgang 1972

32209

Schwerin, den 28. Februar 1972

INHALT

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 1) Gedenktafel
- 2) Landessynode
- 3) Ordnung für den Landeskirchenmusikwart

- 4) Anordnung über die Überführung von Leichen

II. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

Seelsorge als Lebenshilfe

1) G.-Nr. /245/ II 37 g¹

Im Kalenderjahr 1971 sind aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs heimgerufen worden:

Arthur Peschke

Pastor i. R.
am 10. Januar 1971
im 79. Lebensjahr
in Schwerin
Ordination: 1. Mai 1927 in Hartenstein/Sachsen
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs: vom 1. Oktober 1935 bis 30. September 1939 in Kirch Mummendorf
in den Ruhestand getreten aus gesundheitlichen Gründen am 1. Oktober 1939
vom 1. September 1945 bis 31. Mai 1953 Beschäftigungsauftrag in der Anstaltsgemeinde Sachsenberg

Karl Märker

Pastor
am 6. März 1971
im 61. Lebensjahr
in Vietznitz bei Friesack
Datum der Ordination nicht bekannt
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs: vom 1. April 1938 bis 30. Juni 1958 in Fürstenberg
Propst der Propstei Neustrelitz am 1. September 1951
ausgeschieden am 1. Juli 1958 (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg)

Johannes Rienau

Pastor i. R.
am 30. Juni 1971
im 76. Lebensjahr
in Hamburg
Ordination: 15. Oktober 1933 in Hamburg
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs: vom 1. Dezember 1943 bis 14. Mai 1961 in Dargun
in den Ruhestand getreten am 15. Mai 1961

Johannes Eberhard

Propst i. R.
am 13. September 1971
im 85. Lebensjahr
in Darmstadt
Ordination: 8. September 1913 in Estland
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs: vom 19. November 1922 bis 30. Juni 1927 in Gammelín, vom 1. Juli 1927 bis 14. April 1934 in Warnemünde, vom 15. April 1934 bis 30. September 1942 in Rostock — St. Jakobi I, vom 1. Oktober 1942 bis 31. März 1943 in Rostock — St. Petri I, vom 1. April

1943 bis 31. Dezember 1956 in Neubrandenburg — St. Marien I
Propst der Propstei Neubrandenburg am 1. Mai 1946
in den Ruhestand getreten am 1. Januar 1957

Nikolai Sönnichsen

Pastor i. R.
am 3. Oktober 1971
im 75. Lebensjahr
in Schwerin-Lankow
Ordination: 17. März 1929 in Roggenstorf
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs: vom 17. März 1929 bis 30. April 1934 in Roggenstorf, vom 1. Mai 1934 bis 30. September 1936 in Hagenow, vom 1. Oktober 1936 bis 31. Juli 1965 in Granzin bei Boizenburg
in den Ruhestand getreten am 1. August 1965

Viktor Schönrock

Propst i. R.
am 16. Oktober 1971
im 76. Lebensjahr
in Sulzburg/Baden
Ordination: 8. Juli 1934 in Ludwigslust
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs: vom 15. Mai 1934 bis 30. Juni 1958 in Ludwigslust — Stadtkirche
Propst der Propstei Neustadt-Glewe am 1. Oktober 1947
in den Ruhestand getreten am 1. Juli 1958

Martin Voß

Landessuperintendent i. R.
am 4. November 1971
im 72. Lebensjahr
in Parum bei Güstrow
Ordination: 2. Januar 1927 in Bad Doberan
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs: vom 1. Januar 1927 bis 31. Oktober 1928 in Bad Doberan, vom 1. November 1928 bis 30. November 1945 in Belitz, vom 1. Dezember 1945 bis 31. August 1958 als Landessuperintendent des Kirchenkreises Wismar, vom 1. September 1958 bis 31. August 1966 als Landessuperintendent des Kirchenkreises Parchim
in den Ruhestand getreten am 1. September 1966

Gelobet sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten, zu einem unvergänglichen und unbefleckten und unverwelklichen Erbe.

(1. Petrus 1, 3.u. 4)
Schwerin, den 3. Januar 1972
Der Oberkirchenrat
Rathke

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

2) G.-Nr. /109/ II 1 q⁸

Ergänzung zu den Wahlen zur VIII. ordentlichen Landessynode

Kirchliches Amtsblatt Nr. 3/1970

Der Kreiskatechet Erich Beyer in Rostock, August-Bebel-Straße 5, tritt für den ausgeschiedenen Synodalen Diakon Kurt Ahlhelm in Rostock als Mitglied in die VIII. ordentliche Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs ein.

Schwerin, den 18. Januar 1972

Der Oberkirchenrat
Rathke

3) G.-Nr. /1145/ II 38 e

Ordnung für den Landeskirchenmusikwart in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

§ 1

(1) Für die kirchenmusikalische Fachaufsicht in der Landeskirche und zu seiner eigenen Beratung in Fragen der Kirchenmusik beruft der Oberkirchenrat einen Landeskirchenmusikwart.

(2) Der Landeskirchenmusikwart hat die Aufgabe, die Entwicklung des kirchenmusikalischen Lebens in der Landeskirche zu beobachten und zu fördern. Er sorgt für die einheitliche Fachaufsicht in den Kirchenkreisen durch die Kreiskirchenmusikwarte.

(3) Der Landeskirchenmusikwart nimmt im Auftrag des Oberkirchenrats an kirchenmusikalischen Arbeitsgemeinschaften des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik teil.

§ 2

Der Landeskirchenmusikwart führt die Fachaufsicht über die Kreiskirchenmusikwarte. Er beschafft sich Kenntnis über ihre Tätigkeit, berät sie und gibt ihnen Anregungen. Die Kreiskirchenmusikwarte können seine Hilfe in Anspruch nehmen. Der Landeskirchenmusikwart führt die Kreiskirchenmusikwarte zu einheitlichem Handeln zusammen. Er hält mit ihnen Fachkonferenzen und läßt sich von ihnen schriftlich über das kirchenmusikalische Leben in den Kirchenkreisen berichten. Zu den Konventen der Kirchenmusiker in den Kirchenkreisen ist er einzuladen.

§ 3

Der Landeskirchenmusikwart hält Verbindung mit dem Landessingewart, dem Orgelfachberater, mit den Vorständen des Kirchenmusikwerks und des Posaunenwerks und mit der landeskirchlichen Jugendarbeit.

§ 4

Der Landeskirchenmusikwart berät den Oberkirchenrat in den von diesem auf dem Gebiet der Kirchenmusik wahrzunehmenden Aufgaben, insbesondere in den Sachgebieten:

- a) Vorbildung, Prüfung und Fortbildung der Kirchenmusiker und Verbindung zu den Ausbildungsstätten
- b) Fragen des kirchenmusikalischen Nachwuchses und seine Ausbildungsmöglichkeiten
- c) Kirchenchöre, Kurrenden, Instrumentalgruppen
- d) Verbindung zum Posaunenwerk
- e) Kirchenmusik im Gottesdienst, Liturgie, Gesangbuch, Gemeindesingen
- f) Orgelspiel, Orgelbau, Orgelpflege
- g) Verbindung mit der außerkirchlichen Musikpflege
- h) Förderung der kirchenmusikalischen Begabungen
 - i) Urheberrecht, Verbindung zur AWA
 - k) kirchenmusikalische Planungen

§ 5

(1) Der Landeskirchenmusikwart hat den Oberkirchenrat über das kirchenmusikalische Leben in der Landeskirche zu unterrichten. Über seine Tätigkeit und über die Kirchenmusik in der Landeskirche erstattet er dem Oberkirchenrat jährlich einen schriftlichen Bericht.

(2) Der Oberkirchenrat kann dem Landeskirchenmusikwart Einzelaufgaben zur Bearbeitung übertragen. Der Landeskirchenmusikwart ist verpflichtet, sich auf Anfragen des Oberkirchenrats gutachtlich zu äußern.

(3) Der Oberkirchenrat hat den Landeskirchenmusikwart vor der Einrichtung, der Aufhebung und der Besetzung von Stellen für A- und B-Kirchenmusiker zu hören.

§ 6

(1) Die Berufung und Abberufung des Landeskirchenmusikwarte erfolgt durch den Oberkirchenrat, der zuvor die Leitung des Kirchenmusikwerks anhört.

(2) Der Landeskirchenmusikwart wird aus der Zahl der in der Landeskirche tätigen Kirchenmusiker berufen.

(3) Für seine Tätigkeit erhält der Landeskirchenmusikwart eine Aufwandsentschädigung.

(4) Der Oberkirchenrat kann dem Landeskirchenmusikwart die Amtsbezeichnung „Landeskirchenmusikdirektor“ verleihen.

Schwerin, den 1. Februar 1972

Der Oberkirchenrat
H. Timm

4) G.-Nr. /666/ II 31 b

Anordnung über die Überführung von Leichen

Die Überführung von Leichen und Urnen von und nach anderen Staaten sowie Westberlin ist in der Anordnung über die Überführung von Leichen vom 20. Oktober 1971 geregelt. Die Anordnung ist für die Vorstände der Kirchhöfe von Bedeutung, wenn Leichen und Urnen aus anderen Staaten und Westberlin auf dem Kirchhof bestattet werden sollen. Auf § 6 Absatz 2 mit der Bestimmung über den hierzu erforderlichen vom Rat des Kreises – Abteilung Innere Angelegenheiten – auszustellenden Bestattungsschein wird besonders hingewiesen.

Die Anordnung bildet ferner die Grundlage für Auskünfte an Hinterbliebene, welche Leichen oder Urnen nach anderen Staaten oder Westberlin überführen wollen.

Schwerin, den 27. Dezember 1971

Der Oberkirchenrat
Schill

Anordnung über die Überführung von Leichen vom 20. Oktober 1971

(GBl. Teil II Nr. 73, Seite 626)

Im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe wird folgendes angeordnet:

§ 1

Diese Anordnung regelt die Überführung von menschlichen Leichen, Leichenteilen (im folgenden Leichen genannt) und Resten der Feuerbestattung in Urnen von und nach anderen Staaten sowie Westberlin.

§ 2

(1) Die Überführung von Leichen und Resten der Feuerbestattung in Urnen kann mit

- a) Leichen-Transportkraftwagen volkseigener Bestattungsinstitute sowie der Bestattungsinstitute anderer Staaten und Westberlins,
- b) Eisenbahnwagen,
- c) Luftverkehrsmitteln oder
- d) Schiffen

unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften vorgenommen werden. Urnen können außerdem auf dem Postwege vom Krematorium bzw. von der Friedhofsverwaltung zur Friedhofsverwaltung des Bestattungsortes überführt werden, sofern geltende Vorschriften des Bestimmungslandes dem Versand bzw. Empfang von Urnen nicht entgegenstehen. Die zum Versand kommenden Urnen sind sichtbar mit der Aufschrift „Urne“ zu kennzeichnen.

- (2) Die Überführung ist so durchzuführen, daß
- die Leichen nicht ohne zwingenden Grund von dem Beförderungsmittel ab- oder auf ein anderes Beförderungsmittel umgeladen,
 - Die Beförderungsmittel nach dem Grenzübertritt unverzüglich dem Bestattungsort zugeführt und bei einem notwendigen Aufenthalt auf einem abgeordneten Platz abgestellt werden.

(3) Nach der Ankunft am Bestattungsort sind die Leichen oder die Reste der Feuerbestattung in Urnen unverzüglich zur Leichenhalle oder Bestattungsstätte überführen zu lassen.

§ 3

(1) Auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik sind bei der Überführung von Leichen die Hygienebestimmungen und die zu deren Durchsetzung festgelegten Maßnahmen einzuhalten.

(2) Wird die Leiche einer außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik verstorbenen Person nicht bis zum Bestattungsort in der Deutschen Demokratischen Republik überführt, sind die Hinterbliebenen bzw. die den Auftrag zur Überführung erteilenden Personen oder Institutionen verpflichtet, ein Bestattungsinstitut der Deutschen Demokratischen Republik zu beauftragen die Leiche an der Grenzübergangsstelle bzw. am Flug- oder Seehafen zu übernehmen.

§ 4

Bei der Überführung von Leichen sind als Begleitdokumente ein Leichenpaß oder ein dem Leichenpaß gleichzusetzendes Dokument und eine Sterbeurkunde, bei der Überführung von Resten der Feuerbestattung in Urnen eine Sterbeurkunde erforderlich.

§ 5

(1) Für die Überführung von Leichen aus der Deutschen Demokratischen Republik stellt der für den Sterbeort zuständige Rat des Kreises, Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen, mit Zustimmung des örtlich zuständigen Volkspolizei-Kreisamtes den Leichenpaß aus. Die Ausstellung des Leichenpasses ist von einer amtlichen Bestätigung, daß die Leiche am Bestimmungsort übernommen wird, abhängig.

(2) Wird die Überführung von Leichen aus der Deutschen Demokratischen Republik nicht von Angehörigen des Verstorbenen veranlaßt, muß von den mit der Überführung beauftragten Bürgern bzw. Institutionen eine von dem für die konsularische Legalisation zuständigen Organ der Deutschen Demokratischen Republik legalisierte Vollmacht vorgelegt werden, sofern nicht anderweitig ein Legalisationsverzicht festgelegt worden ist.

(3) Sind bei der Überführung von Leichen aus der

Deutschen Demokratischen Republik besondere hygienische Maßnahmen zu beachten, ist dem Leichenpaß eine entsprechende Verfügung des Rates des Kreises, Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen, beizufügen. Auf diese Verfügung ist im Leichenpaß hinzuweisen.

§ 6

(1) Bei der Überführung von Leichen und Resten der Feuerbestattung in Urnen in die Deutsche Demokratische Republik ist neben den im § 4 genannten Dokumenten eine Bestätigung des für den Bestattungsort zuständigen Rates des Kreises, Abteilung Innere Angelegenheiten, erforderlich, daß die Bestattung vorgenommen wird. Diese Bestätigung entfällt für außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik verstorbene Bürger, die nach § 7 der Verordnung vom 15. Juli 1965 über das Meldewesen in der Deutschen Demokratischen Republik — Meldeordnung — (MO) (GBl. II, S. 761) im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik gemeldet sind.

(2) Die Bestattung einer in die Deutsche Demokratische Republik überführten Leiche bzw. Beisetzung von Resten der Feuerbestattung in Urnen erfolgt auf der Grundlage eines vom zuständigen Rat des Kreises, Abteilung Innere Angelegenheiten, ausgestellten Bestattungsscheines.

§ 7

(1) Für den Transport von Leichen durch die Deutsche Demokratische Republik ist ein Leichenpaß oder ein dem Leichenpaß gleichzusetzendes Begleitdokument erforderlich.

(2) Der Transport von Leichen durch die Deutsche Demokratische Republik mit Leichen-Transportkraftwagen hat auf den für den Durchreiseverkehr festgelegten Verkehrswegen zu erfolgen.

§ 8

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig in die Deutsche Demokratische Republik überführte Leichen oder Reste der Feuerbestattung in Urnen, ohne daß ein vom zuständigen Rat des Kreises, Abteilung Innere Angelegenheiten, ausgestellter Bestattungsschein vorliegt, bestattet bzw. beisetzt, kann mit Verweis oder Ordnungsstrafe von 10 bis 300 M belegt werden.

(2) Die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens obliegt dem Vorsitzenden des Rates des Kreises.

(3) Für die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens und den Ausspruch von Ordnungsstrafmaßnahmen gilt das Gesetz vom 12. Januar 1968 zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten — OWG — (GBl. I S. 101).

§ 9

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1972 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 3. Februar 1961 über die Überführung von Leichen (GBl. II S. 66) in der Fassung der Ziff. 31 der Anlage 1 zur Anpassungsverordnung vom 13. Juni 1968 (GBl. II S. 363) außer Kraft.

Berlin, den 20. Oktober 1971

Der Minister des Innern

und

Chef der Deutschen Volkspolizei
Dickel

II. Handreichungen für den Kirchlichen Dienst

Seelsorge als Lebenshilfe

Referat von Professor Dr. Heinz Wagner auf der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR in Dresden vom 15. bis 19. September 1971.

1. Die Lage im Bereich der Seelsorge

1.1. „Die Lage im Bereich der Seelsorge ist gegenwärtig sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gekennzeichnet durch Verwirrung und Unsicherheit. Viel zu oft ist man in Schriften und Reden zu

diesem Thema von der Annahme ausgegangen, daß jedermann wüßte, was es heißt Seelsorger zu sein, und das man eigentlich nur einige praktische Kniffe von einem erfahrenen Praktiker lernen müsse, um seine Technik zu vervollkommen. Die Verwirrung und die Unsicherheit haben jedoch tiefere Ursachen.“

Wir müssen dieser Situationsanalyse noch hinzufügen: Es ist in der Praxis der Seelsorge weithin ein beschämendes Unvermögen festzustellen. „Große Teile des Volkes haben sich der Predigt entfremdet, aber noch sehr viel größere Mengen

verzichten auf die protestantische Einzelseelsorge des Pfarrers, weil sie ihr doch keine wirksame Hilfe in Seelennöten zutrauen.“ Ein sachkundiger Dilettantismus hat diesen Kreditschwund gefördert.

Diese Schrumpfung der Seelsorge hat für alle kirchlichen Dienste schwerwiegende Konsequenzen. Dedo Müller hat immer mit Nachdruck betont, daß „eine Kirche ohne Seelsorge nicht minder unfertig und krank sei, als eine Kirche ohne Gottesdienst und Verkündigung“.

- 1.2. Zu dieser Verkümmernng seelsorgerlicher Qualitäten kommt noch die Verdrängung der Seelsorge durch weltliche Konkurrenzunternehmen.

Seit der Jahrhundertwende wurde der psychosomatische Aspekt fruchtbar in die Medizin einbezogen und mit der Psychoanalyse die „weltliche Schwester“ der Seelsorge wirksam. Diese Behandlungsweise, die wir mit einem Sammelbegriff Psychotherapie nennen, hat sich so eindrucksvoll durchgesetzt, daß manche nur durch ängstliche Trennung von Psychotherapie und Seelsorge eine Rettung der pastoralen Seelsorge erhoffen.

Die weltliche Seelsorge „trat genau in dem Augenblick ein, in dem die Ohnmacht und Ratlosigkeit der amtlichen Seelsorge der Kirche ihren Höhepunkt erreicht und in dem die Seele im wissenschaftlichen Bewußtsein der Zeit ihre eigentliche, d. h. ihre metaphysische Realität verloren hatte.“ Obwohl viele Theologen in der ärztlichen Psychotherapie nur ein Surrogat der Seelsorge sehen, sind sie nicht in der Lage, dem säkularisierten Menschen eine wirkungstiefe, vollmächtige Seelsorge anbieten zu können.

Eine neue Rivalität ist der Seelsorge in der marxistischen Menschenführung¹ entstanden. Es ist der Mensch, der zum Angelpunkt der gesellschaftlichen Prozesse gemacht werden soll. Von einem neuen Menschenbild und einem revolutionären Lebensverständnis aus, soll die „große Initiative“ zur Menschwerdung des Menschen ausgehen. „Es gibt jetzt ein Leben, ein ganzes, in dem man auch ein ganzer Mensch sein kann. Und dieses ganze Leben ist in allen Teilen interessant, steckt voller noch unausgeschöpfter Möglichkeiten, eröffnet ungeahnte Perspektiven.“ Menschenführung ist von diesem marxistischen Ansatz aus, Hilfe zur allseitigen Lebenserschließung und umfassenden Lebenserfüllung.

Wir sehen uns konfrontiert mit diesen säkularen Hilfsaktionen für den Menschen, die in bestimmte Weltanschauungen und Ideologien eingeschlossen sind. Uhsadel sollte mit seinem Hinweis gehört werden: „Nicht im Weltbild, sondern im Menschenbild liegen heute die drängenden Probleme.“ Deshalb kann auch die Seelsorge sich nur dann als Lebenshilfe beweisen, wenn die Theologie sich entschließt, das heutige Wesen über den Menschen, wie es sich in der Psychologie, vornehmlich der Tiefenpsychologie, darstellt, in sich aufzunehmen und kritisch zu verarbeiten.

- 1.3. Eine elementare Herausforderung der Seelsorge geschieht auch durch die Lage des modernen Menschen selbst. Eine weitverbreitete Fehleinschätzung läßt ihn zwischen „Größe und Elend (Pascal), zwischen Überschätzung und Unterschätzung schwanken. In diesem Wechselspiel zwischen Hybris und Depressionen entwickelt sich ein Gefühl der Verlorenheit, eine tristesse, die so kennzeichnend für den ungeborgenen Menschen unserer Tage ist. Wer löst diesen Menschen unserer Zeit aus seiner Einsamkeit und schenkt ihm echte Lebenserwartung?

Diese Unsicherheit mag weithin darin begründet sein, daß das bisherige Weltgefüge sich auflöst. Feste Wertvorstellungen werden abgebaut, Traditionen und Autoritäten verlieren ihre bindende Kraft. Neue Strukturen bilden sich aus und bisher unbekannte Entscheidungszwänge engen den Raum der Verantwortung ein und erhöhen gleichzeitig

die Verantwortlichkeit an den Schalthebeln des Lebens.

Ohne Hilfe wird der so überforderte Mensch mit der Problematik seiner Systeme und der Erschütterung seines eigenen Lebens nicht fertig, weil er die Ursachen seiner Ratlosigkeit und Verdrossenheit nicht erkennt. Hier wird nach einer Seelsorge gerufen, die zu einer umfassenden und tiefgreifenden Lebenshilfe in dieser Krise fähig ist. Welche Seelsorge stellt sich dieser Aufgabe?

Es ist sehr fraglich, ob die konventionelle Seelsorge dieser Herausforderung gewachsen ist, zumal sie in ihrer ethischen Grundlegung haltlos zwischen „gnadenlosem Moralismus und normenlosen Relativismus“ schwankt.

Der Start zu einer effektiven Seelsorge ist wegen unserer allgemeinen theologischen und kirchlichen Unsicherheit schwierig geworden. Deshalb sind, ehe es zu einer solchen wirkungsvollen, befreiten Seelsorge kommen kann, wichtige Aufräumungsarbeiten zu leisten.

2. Die Befreiung der Seelsorge

- 2.1. Die übliche Meinung über die Seelsorge wird weit- hin von vulgären Mißverständnissen bestimmt. Für viele ist Seelsorge „Katastrophenhilfe“, „Notruf“, „Feuerwehreinsatz“. Seelsorge wird im Zustand akuter Gefahr, hoffnungsloser Ausweglosigkeit oder dramatischer Konfliktzuspitzung begehrt. Damit wird aber dieser menschenfreundliche Hilfsdienst unter dem Vorzeichen des „Außerordentlichen“, „Einmaligen“ getan. Glaube wird hier wie ein Elixier für Zeiten der Not oder in Situationen des Versagens behandelt. Aus dieser Zwangslage muß die Seelsorge heraus. Sie muß den Charakter einer unauffälligen, sachlichen Lebensorientierung zurückgewinnen.

Wilhelm Löhe hat versucht, die Stetigkeit im seelsorgerlichen Handeln durch den Verweis auf die „uralten Mittel“ zu unterstreichen, wenn er davon spricht, daß es „eine große Torheit ist, wenn man verkennt, daß Predigt, Katechese, Liturgie das Beste in der Seelsorge tun“.

Eine intensive Seelsorge der Zukunft wird nur möglich sein, wenn eine durchgreifende Befreiung aus behindernden Engführungen vollzogen wird.

- 2.2. Es war gewiß ein Verdienst der dialektischen Theologie, den Verkündigungsbezug und Verkündigungs- inhalt der Seelsorge gegenüber individualistischen, sentimental Verirrungen wiederherzustellen. Damit trat die Seelsorge erneut ein in das Zentrum aller Hilfe für den Menschen, die am Angebot des Heils orientiert bleiben und sich immer bewußt werden muß, das „Amt der Versöhnung“ zu verwalten. Unüberhörbar ist die Richtung und die Qualität der Seelsorge angesagt, wenn lapidar festgestellt wird: „Seelsorge hat es immer mit Begnadigung zu tun“. (Asmussen) Gegenüber allen Abschwächungsversuchen wird darin die Schuld tiefe menschlicher Konflikte und Krisen ausgelotet.

Und doch erweist sich der Begriff der Verkündigung für das Verständnis der Seelsorge als zu eng. Eine allzu direkte Verkündigung, die lieblos über die Verstrickung des Menschen in ein Gewebe von Schuld und Schicksal hinweggeht, und kurzerhand alle Lebenskonflikte zu Glaubenskonflikten macht, wird der Undurchsichtigkeit, Vielschichtigkeit und Beschränktheit des menschlichen Lebens nicht gerecht. Die seelsorgerliche Chance wird verfehlt, wenn anstelle einer heilsamen Wortverkündigung, die situationsgebunden sein muß, ein formaler Verbalismus, ein Wortgeklingel, tritt. Nichts hat so zur Entwertung der Seelsorge beigetragen, wie der Eindruck der Fragenden: hier wird man mit „frommen Sprüchen“ abgespeist, Worte, nichts als Worte. Rezepturen aus der biblischen Hausapotheke, Erfahrungsmechanismen, Routinebewertungen haben die Seelsorge ausgelaugt. Deshalb muß ein Durchbruch in die volle, pralle, aber auch undurchsichtige und unheimliche Lebenswirklichkeit gewagt werden.

2.3. Aus Amerika erreichen uns Informationen über eine Seelsorgebewegung, die wir als therapeutische Seelsorge charakterisieren wollen. Pastoral Counseling ist psychotherapeutisch orientierte Lebensberatung im Aktionsraum der Kirche. Dieses therapeutisch-diakonische Zeugnis der Tat ist in sich vollgültig und vom Wortzeugnis abhängig. Allerdings hat gerade diese Trennung einen **Sachkenner**, den Holländer Faber, bewogen, sich kritisch mit dieser amerikanischen Seelsorge auseinanderzusetzen. „Ich kann kein klares Bild dessen gewinnen, was in den Augen der klinisch geschulten amerikanischen Kollegen die Aufgabe des Pfarrers gegenüber den menschlichen Leiden grundsätzlich ist.“

Bestimmend für diese, an der Psychotherapie geschulten Seelsorge ist die Identifizierung von Seelsorge und Lebensberatung. Seelsorge wird hier Anpassungshilfe an das Leben in vordergründiger Zweckmäßigkeit. Gott ist bestenfalls ein soziales Therapeutikum. „Gott (aber) ist die letzte Antwort auf die Frage nach dem Dasein des Menschen. Er ist nicht die Antwort auf die Bedürfnisse des Menschen, der ein ausgeglichenes Gefühlsleben, Glück in der Ehe oder ein gutes Auskommen mit seinen Kollegen sucht.“

2.4. Es liegt auch eine Verengung der Seelsorge vor, wenn behauptet wird, die Seelsorge sei angewiesen auf den Raum der Gemeinde. Hier wird zu statisch von der Gemeinde gesprochen, die vorwiegend als räumlich abgesteckte Größe beschrieben wird. Seelsorge ist vielmehr eine kirchliche Funktion, die immer neu zur Gemeindebildung und Gemeindegewinnung beiträgt. Diese klerikale Begrenzung der Seelsorge auf einen Innenraum — auch die Rede von der „Besorgung der Glieder des Leibes Christi“ (Trillhaas) ist mißverständlich — nimmt der Seelsorge die ihr innewohnende Chance einer liebenden Grenzüberschreitung. „Ein bemerkenswerter Zug an Jesu seelsorgerlicher Tätigkeit ist sein wachsendes Interesse an den Menschen gewesen, die sich aus diesem oder jenem Grund aus der religiösen Gemeinschaft ausgeschlossen fühlten.“

Eine statische Auffassung der Seelsorge hat sofort auch ihre Auswirkung auf die Thematik dieses Dienstes. Wie leicht wird dann Seelsorge nur zur Hilfe in kirchlichen Angelegenheiten oder zum Beistand in Glaubensnöten. Die ungebrochene, ungeschützte Teilhabe an allen Lebensbereichen und -entscheidungen ist durch eine klerikale Standortverengung erschwert.

Eng verbunden mit dieser Verkürzung der Seelsorge ist auch ihre Verbeamtung. Es wird nicht mehr begriffen, daß Seelsorge zur Vollständigkeit und Gesundheit der Gemeinde gehört und in brüderlicher Dienstbereitschaft geübt werden soll. Allzu schnell wird eine Delegierung auf die „Fachleute“ vorgenommen, die dann überfordert sind. Ein gesundes kirchliches Selbstbewußtsein entdeckt die Seelsorge als eine Gnadengabe für die ganze Gemeinde wieder.

Die Befreiung der Seelsorge aus kerygmatischer, therapeutischer und klerikaler Verengung kann nur dann geschehen, wenn ein weitreichendes und tiefgreifendes Verständnis der Seelsorge gewonnen wird.

3. Ein neues Verständnis der Seelsorge

3.1. Wir setzen damit ein, daß wir — in gewagter Allgemeinheit — die Seelsorge als Lebenshilfe beschreiben. Damit haben wir eine Ziel- und Sinnbestimmungsformel gewählt, die mit unterschiedlicher Akzentuierung in zahlreichen Aufgabenbereichen verwendet wird. „Von der Medizin bis zur Politik, von der Rechts- bis zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und von der Psychologie bis zur Theologie ist unser Wort auf dem besten Wege, sich als eine interfakultativ gängige Formel einzubürgern. An mancher Stelle ist es wohl auch schon dabei, zur Modelformel zu verblasen.“ Gerade ihre Vielseitigkeit macht diese Parole

empfehlenswert, weil sie noch am ehesten der Fülle, der Ballung und der Vielschichtigkeit der Lebensprozesse gerecht werden kann.

Lebenshilfe ist in diesem Zusammenhang sachlich-unsentimentale Nächstenhilfe; also ein Grundgebot menschlicher Solidarität.

Es öffnet sich mit dieser Formel ein weites Feld. „Praktisch reicht es vom Verbinden der Wunden und vom Heilen, Lindern, Pflegen und Fürsorgen bis zum wirtschaftlichen Vorsorgen; es umfaßt das schützende Geleit, das einer dem anderen gibt und den Zuspruch des Trostes, wie das Stiften neuer Hoffnung und Zuversicht in allen Situationen der Verzagtheit und Not.“ So stark und selbstherrlich steht niemand in der Welt, daß er nicht in bestimmten Lagen und Entscheidungen die Hilfe anderer brauchte. Wir greifen aber über diesen Beistand weit hinaus, wenn wir hervorheben, daß nicht nur der Kranke und Schwache, Unversorgte und Unfähige, Angefochtene und Verzagte der nachdrücklichen Hilfe des Nächsten bedarf: Der Mensch braucht überhaupt den Mitmenschen, um menschlich leben zu können.

Das Wohl des Menschen ist immer gefährdet. Um seinen Schöpfungsauftrag wahrnehmen zu können, muß der Mensch immer neu zu sich selbst kommen und um sein psychisches, soziales und personales Selbstverständnis kämpfen. Es ist allgemeine Erkenntnis unserer Tage geworden, daß der Mensch sich verfehlen kann. Zur Aufdeckung der Ursachen dieser Wesensgefährdung und Selbstentfremdung bedarf der Mensch ebenso der Hilfe des Mitmenschen, wie bei der Aufhebung von Fehlentwicklung und Unmenschlichkeiten der Verhältnisse. Lebenshilfe zielt zutiefst auf die Heilung des Menschen und auf die Heilung seiner Welt.

Engagement für den Menschen geschieht unter Berufung auf die Auftragserteilung Gottes an sein Geschöpf und unter Hinweis auf eine verheißende Zukunft, in der Heil und Wohl vereint sind.

In diesem Zusammenhang verstehen wir die Alltagsformel von der Lebenshilfe als ein Sichbemühen um den Menschen, als brüderliche Unterstützung zur Gewinnung der Menschlichkeit, Seelsorge kann so verstanden, uneingeschränkte, stetige, durchgreifende Lebenshilfe genannt werden.

3.2. Zu dieser weitausholenden Zielsetzung der Seelsorge als Lebenshilfe scheint im Gegensatz jene Auffassung zu stehen, die die Seelsorge ausdrücklich zum „Dienst der Kirche am Menschen“ (Trillhaas) erklärt.

Die Privatisierung der Seelsorge, durch Aufklärung und Pietismus kräftig betrieben, hat erheblich zu ihrer Verarmung und Belanglosigkeit beigetragen. Die Wiedergewinnung einer kraftvollen Seelsorge ist nur möglich, wenn dieser Dienst auch amtsmäßig geschieht, als eine Funktion des einen unteilbaren Amtes der Kirche. Fehlt diese Beziehung zum Amt, kann viel Freundliches über Menschenführung und Menschenhilfe gesagt, manch nützlicher Rat gegeben werden, aber Seelsorge als Handeln der Kirche ereignet sich nicht. So wie alle Formen christlicher Verkündigung seelsorgerliche Bezüge haben, sind alle seelsorgerlichen Aktivitäten begründet in dem einen Auftrag der Heilsverkündigung.

Der amtliche Charakter der Seelsorge wird dann in auffälliger Weise heraufgestellt, wenn wir nachdrücklich hervorheben, daß Seelsorge dem Menschen als Geschöpf Gottes gilt. Weil der Menschenbruder mit uns zur Gottesschöpfung gehört, hat er Anrecht auf Seelsorge. Schon an dieser Stelle ist die Kirche zum Dienst gefordert, nicht erst dann, wenn der geschaffene und gefallene Mensch seine Erlösung annimmt. Seelsorge als Amtsgeschehen der Kirche ist eben nicht eine „Vorfeldpraxis“, sondern ein unaufgebbarer Dienst am Menschen in seiner Würde als Geschöpf Gottes. Diese Verantwortung betrifft seine Unverwechselbarkeit als ein-

zelter, wie auch seine Existenz in sozialen Bezügen. Mit dieser Einstufung der Seelsorge in die volle Kirchlichkeit des Dienstes geben wir ihr Würde und Qualität des Notwendigen. Die Kirche verkümmert, wenn sie trotz ihrer Vollmacht und ihrer Gaben diesen allgemeinen Menschendienst verweigert. Es bleibt aber die Polarität beider Begriffsbestimmungen, in denen wir einmal die Seelsorge als Lebenshilfe und ein andermal als Dienst der Kirche am Menschen charakterisierten. In diesem Kraftfeld liegt die Chance für die Bewährung der Seelsorge. Zwischen den Polen: der Wirklichkeit des Menschen und dem Amt der Kirche wird Seelsorge geübt.

4. Ausgangspunkte der Seelsorge

Wir erwarten viel von der Seelsorge. Zu einer lebensstarken Aktion der Kirche kann sie aber nur werden, wenn sie auf zwei miteinander verbundene Ausgangspunkte zurückgeht.

- 4.1. Der Begriff der Lebenshilfe macht schon auf den Totalcharakter des Lebens aufmerksam. Das Leben ist eine Einheit. Nur aus dem Respekt vor der Komplexität des Lebens können wir entscheidend zur Lebensbewältigung beitragen. Schon die Erkenntnis der psycho-somatischen Wechselwirkungen könnte uns vor einer sterilen Innerlichkeit bewahren, die nicht mehr wahrhaben will, daß der Mensch elementar am Leben teilnimmt und sein Tun immer ein Gewebe von Handlungen darstellt. So bunt, packend, vielgestaltig, kraftvoll wie das Leben, ist des Menschen seelische Wirklichkeit.

Zur Komplexität tritt die Kollektivität des Lebens. In der Geschichte der Seelsorge ist weithin der gesellschaftliche Charakter menschlicher Existenz unterschätzt worden. Wir erfassen heute besser, daß wir unentrinnbar auf ein Neben- und Miteinander angewiesen sind und ebenso vom Gegeneinander betroffen werden. Eine individualistisch verkürzte Seelsorge nimmt dies nicht zur Kenntnis, daß jeder Mensch in Systeme und Strukturen eingebettet ist, die auf sein Menschsein kräftigen Einfluß nehmen. Es ist deshalb nicht einzusehen, daß die Psychologie heutzutage unangefochten als Hilfswissenschaft zur Daseinsanalyse anerkannt wird, aber die Soziologie im seelsorgerlichen Bereich noch nicht die gleiche Gewichtigkeit erhält. Der Mensch in seinen Zusammenhängen und Bezugsfeldern ist der Mensch, um den wir uns kümmern müssen. Erst die konkrete Situation eröffnet ernste verantwortliche Lebenshilfe. Nur so können wir aus der Diskrepanz zwischen theologischer Aussage und menschlicher Wirklichkeit herausgeführt werden.

- 4.2. Mit diesem Totalcharakter des Lebens korrespondiert der zweite Ausgangspunkt der Seelsorge: Der Universalcharakter des Evangeliums.

Das Christusgeschehen zielt auf die ganze Menschheit. Umfassend ist die Liebe (Joh. 3, 16). Ohne Einschränkung soll Erkenntnis für alle offenstehen (1. Tim. 2, 4). Weltumspannend ist das Zeugnis im Dienst an aller Kreatur (Matth. 20, 28). Die Jünger tragen eine Weltverantwortung, wenn sie Licht und Salz der Erde genannt werden (Matth. 5, 14, 5, 13). Die Wiederkunft Christi ist ein globales Ereignis, dem niemand sich entziehen kann (Matth. 24, 30). Die Zukunft der Sache Jesu Christi gewinnt kosmische Dimensionen, wenn ein „neuer Himmel und eine neue Erde“ zur Welt des erlösten Menschen bestimmt werden. (Offb. 21, 1)

Erst von dieser Universalität her wird die Lebensbedeutung der Seelsorge erkennbar. Das ganze Evangelium, das allen Menschen gehört, durchdringt die unbeschnittene Lebenswirklichkeit des Menschen. Erst wenn diese Einschränkung vollzogen wird, kann Seelsorge aktiv und attraktiv werden. Wir erkennen schon deutlicher, wie eine kraftvolle Seelsorge in Zukunft eine befreite Seelsorge sein muß.

5. Tendenzen der Seelsorge

- 5.1. Seelsorge als Lebenshilfe hat eine prospektive Tendenz. Sie orientiert sich an der Zukunft, ist also auf erkennbare und bestimmbare Ziele gerichtet. Die Seelsorge Jesu bietet etwa in den sogenannten Abschiedsreden (Joh. 14—16) eindrucksvolle Beispiele für eine zeitgerechte und sachgemäße Vorbereitung kommender Bewährungsproben. Seelsorge mit dieser vorauslaufenden Tendenz lehrt ein „Voraussehen“, das den Ereignissen ihren Überfallcharakter nimmt. Die Schriften der Bibel, die wir summarisch „Offenbarung“ nennen, wollen nicht spektakuläre Vorgänge ankündigen, sie wollen vielmehr „in der Zeit“ unausweichliche Entscheidungen vorbereiten, begründen und festigen. Von der Seelsorge wird eine Grundorientierung erwartet, eine Betrachtung aller Lebensvorgänge von einem innersten Zentrum aus. „Die Weltbeziehungen können nur von der Gottesbeziehung her gelöst werden.“ Diese Linienführung muß gegenüber kurzatmigen Ratschlägen stärker herausgearbeitet werden. Seelsorge ist Ordnungshilfe, die zu einem evangeliumsbezogenen Zeit- und Wirklichkeitsverhältnis verhelfen will.

- 5.2. Verwandt mit dieser Seelsorge des langen Atems ist eine Seelsorge, die sich gern als Prophylaxe bestätigen möchte. Die Verhinderung von Krisen ist leichter als deren Überwindung. Eine verantwortliche Seelsorge versucht, gesunde Lebens- und Glaubensverhältnisse zu schaffen. Auch im seelsorgerlichen Bereich verspricht die Früherkennung einer Krankheit die besten Aussichten für deren Heilung. Dazu ist aber eine grundlegende Wandlung im Selbstverständnis der Seelsorge nötig, die sich immer mehr von dem Klischee der Katastrophenhilfe lösen muß, um sich stärker als Entwicklungshilfe auszuformen.

Bei Verstärkung der prospektiven und prophylaktischen Tendenzen wird die Seelsorge „partnerschaftliche Überwindungshilfe aus der Grundlage gemeinsamer Hoffnung“.

6. Seelsorge in Aktion

- 6.1. Wie sieht nun Seelsorge im Vollzug aus? Seelsorge in Aktion ist ein Lebensvorgang, der vorwiegend als ein Akt des Verstehens begriffen werden muß. In dem Versuch zu helfen, wird eine „Bewegung zum anderen hin“ eingeleitet. „Das eigentümliche, geisteswissenschaftliche Erkenntnisverfahren, das wir Verstehen nennen, und das nicht etwa mit Sympathisieren oder seelischem Gleichklang verwechselt werden darf, — ist nicht einfach mit Nacherleben gleichzusetzen. Verstehen in allgemeiner Bedeutung heißt: geistige Zusammenhänge in der Form objektiv gültiger Erkenntnis als sinnvoll auffassen... Das Verstehen scheint in dem inneren Zusammenhang einzudringen. Es scheint, als müßte man die Menschen ganz aus sich selbst heraus verstehen können.“

Wir nehmen diese Feststellungen so auf, als sollte damit möglichst radikal ein Standortwechsel im Zuge einer liebevollen Zuwendung vollzogen werden, täuschen uns aber nicht darüber hinweg, daß eine Identifikation, d. h. ein uneingeschränkter Austausch menschlicher Existenz nicht möglich ist. Verstehen gelingt immer nur bis zu einem gewissen Annäherungswert.

Dieser menschliche Akt des Verstehens wird begleitet, korrigiert und erfüllt von einem Verständnis des Menschen, das vom biblischen Menschenbild her gewonnen wird. Das biblische Menschenbild als Schlüssel zur Öffnung des Menschseins bis in seine Tiefen ist durch und durch dynamisch. In drei miteinander verzahnten Sätzen wird die Menschenwirklichkeit als lebendiges Sein erfaßt. Der Mensch ist Geschöpf Gottes. Als Kreatur samt allen Kreaturen“ trägt er alle Züge der Geschöpflichkeit: Vergänglichkeit, Abhängigkeit, Begrenztheit. Er ist erfüllt von Lebensmächtigkeit und Lebensfreude, er liebt das Leben. Im Rätselwort

von der „Gottebenbildlichkeit“ (1. Mos. 1, 27) erfahren wir von der Einmaligkeit und Andersartigkeit des Menschen gegenüber allen anderen Geschöpfen. Der Mensch ist in die Nähe Gottes gerückt. Er ist nicht nur ein Lebewesen, das von Gott her geschaffen ist, sondern zu Gott hin. Der Mensch ist zu persönlicher Gemeinschaft mit Gott bestimmt. Das meint das Schlüsselwort von der Gottebenbildlichkeit.

Dieser Mensch, der gleiche, der so hoch erhoben ist, gerät in die Gewalt der Sünde. Der Mensch unter der Sünde ist eine Realität, die wir keinen Augenblick ausklammern können. Dieser „Mensch im Widerspruch“ hat eine „unmögliche Existenz“. Er, dem gottähnliche Ehre beigemessen wird, erlebt seinen Sturz in das Elend. Es ist seine Schuld, wenn er sein und das Leben seiner Mitmenschen zerstört. Diese Schuld wird am Urteil Gottes gemessen (Psalm 51, 6). Sünde wirkt sich als Lebensstörung und Lebenszerstörung aus (Psalm 38; Psalm 39; Mark. 2, 3 ff).

Für diesen Menschen bestünde keine Hoffnung mehr, wenn Gott nicht eine neue Lebensmöglichkeit schüfe. Die Bibel zeugt klar genug von der Wirklichkeit des neuen Menschen. Erlösung ist konkret. Vergebung ist eine schöpferische Tat, nicht nur ein Schuldverlaß. Das Urbild dieses erneuerten Menschen ist Christus selbst. Diese neue Schöpfung ist so gewaltig wie die Erschaffung der Welt. Die Lebenserneuerung wirkt sich in allen Lebensvorgängen aus. Über dem Menschen leuchtet wieder eine Hoffnung. Dieses Angebot für eine Zukunft macht alle sonstigen Aussagen über den Menschen zur Vorfelddiagnose. Das göttliche Ziel über dem Leben verändert es grundlegend. Diese Berufung zum neuen Menschsein kämpft energisch gegen Fatalismus, Resignation und Depression. In der Annahme dieser Seinerneuerung erlebt der Mensch seine „zweite Geburt“, die genau so aufregend und dramatisch wie die erste verlaufen kann. Dieses dynamische Menschenbild durchdringt die Seelsorge in allen ihren Aussagen und Aktivitäten. Der Mensch ist auch hier unteilbar als Geschöpf, Sünder und Erlöser. Wir sprechen deshalb von einem dynamischen Menschenbild, weil es abhängig ist von der Offenbarung Gottes. Wem Gott sich offenbart, der sieht den neuen Menschen in einem anderen Licht, Offenbarung aber ist Geschehen.

- 6.2. Seelsorge ist ein Kampfeignis. In ihr vollzieht sich die Befreiung von Resignation und Angst. Nur in harter Auseinandersetzung ist die Freiheit von den „Zwängen“ zu gewinnen. Es gehört Mut dazu, sich zu einem neuen Leben zu bekennen. Weil wir die Sünder ernst nehmen, erwarten wir nicht eine freiwillige Räumung ihrer Machtpositionen. Im Glauben an Jesus Christus tritt aber ein Herrschaftswechsel ein. Der Mensch wird nur durch eine energische Kampfansage an die Gewalten, die ihn versklaven, frei für seine eigentliche Berufung. Seelsorge verläuft deshalb oft so dramatisch, weil in vielen Fällen der Suchende und Fragende sich gar nicht ernsthaft helfen lassen will; denn Veränderung wäre mit einer Absage an die Sünde verbunden, Sünde hat aber immer auch eine faszinierende Anziehungskraft. Die neutestamentlichen Heilungs- und Berufungsgeschichten spiegeln diesen Kampf wider. Von einer solchen Betrachtungsweise ist der Zugang zu einer Auffassung versperrt, die in der Seelsorge lediglich ein menschenfreundliches Beratungsinstitut sehen will. Das Verständnis der Seelsorge als Kampfgeschehen gründet sich auf ein dynamisches Sündenverständnis. Sünde ist nicht eine Verletzung von Normen oder ein Verstoß gegen Gesetze, Sünde ist eine Aufstandsbewegung gegen Gott, eine Kampfansage an den Bruder, ein Eingriff in das Leben, ein Spiel mit dem Tode.

„Der überraschende Zug in fast allen Berichten von Jesu seelsorgerlichem Handeln ist, daß die Tiefe seines Verstehens begleitet war von dem, was man nur eine drastische chirurgische Einstellung zu den

Problemen dieser Menschen nennen kann... Durch seine Kürze, ja sogar Aggressivität, muß er viele Menschen, wie den reichen Jüngling aus seiner Bewegung verloren haben, die jeder moderne Seelsorger hätte gewinnen und in die Kirche eingliedern können. Der Unterschied kommt daher, daß es sehr häufig das primäre Ziel unserer heutigen Seelsorge ist, die Menschen in einer freundlichen und loyalen Einstellung zur Kirche zu erhalten. Jesu Hauptziel war die Verbindung des Menschen mit Gott, die Aufdeckung der Hindernisse, die einem wahren Leben aus Gott im Wege standen und die Beseitigung dieser Hindernisse.

- 6.3. Seelsorge ist Kommunikation. Die Vielfalt der Konflikte, Probleme und Entscheidungen kann auf eine Lebensnot reduziert werden: Einsamkeit.

In der Seelsorge wird versucht, mit den Menschen umzugehen als einzelnen, in kleinen Gruppen und in Gemeinschaften. Die Gruppe bewirkt das Gefühl des Geschütztwerdens durch Solidarität.

Die Kommunikation zwischen Helfer und Suchenden ermöglicht einen sinnvollen Dienst. Es muß aber geklärt werden, ob in einer solchen Kommunikation das Amt der Kirche ausgeklammert werden soll. Die Antwort lautet: Man kann den Dienst des Seelsorgers nicht unter Umgehung des Amtsbegriffs definieren. Der Ausgangspunkt aber sollte der Hinweis auf die Berufung sein. „In der Berufung zur Seelsorge sind alle Christen gleich. Alle sind berufen, aus dem Glauben einander seelsorgerlich beizustehen.“

Der Seelsorger, dem das Amt der Seelsorge in der Gemeinde übertragen worden ist, verwirklicht sein Amt „mitten unter der Gemeinde des allgemeinen Priestertums in brüderlichem Dienst, eben dadurch, das allgemeine Priestertum weckend, belebend, stärkend“.

Wir erkennen immer deutlicher, daß gerade diese heilsame Wechselwirkung zwischen der Berufung aller und dem Amt weithin nicht besteht. Das führt zur Isolierung der Seelsorge von der Gemeinde.

Der brüderliche Dienst untereinander könnte zu einer spürbaren Belebung der Seelsorge dienen. Die Lebensverbundenheit und die Lebenserfahrung der Brüder fördert den Austausch der Glaubenserfahrung und des Beistandes. Die gleiche Situation des „Ausgesetztseins“ baut eine Brücke des Vertrauens und Verstehens.

Die Vielgestaltigkeit der Probleme kann oft gar nicht von einem Einzelnen erfaßt werden, sie ruft nach einer Gruppe von Helfern. Da in der Seelsorge nicht nur die individuellen Nöte und Konflikte beraten, sondern die generellen, situationsbedingten, systemimmanenten, also gemeinsamen Fragestellungen verhandelt werden, ist der Weg zur Gruppenarbeit gewiesen.

Kommunikation bejaht die Wechselwirkung einer brüderschaftlichen Hilfe als einen Ausdruck der Dienstgemeinschaft. Seelsorge wird in diesem Austausch selbst gemeinschaftsbildend und gemeinschaftserhaltend. Damit kommt heute wieder ein Aspekt der Seelsorge zur Geltung, der in den Schmalkaldischen Artikeln als göttliche Gnade beschrieben wird, die „per mutuum colloquium et consolatioem fratrum“ (Schmalk. Art. XIV) geschieht. Dieser brüderliche Dienst hat in unseren Tagen neuen Wert, neue Kraft und Möglichkeit erhalten.

7. Das Proprium der Seelsorge

- 7.1. Nachdem wir die Weite und Dringlichkeit dieser umfassenden Lebenshilfe dargestellt haben, fragen wir nach dem Proprium, d. h. der unverwechselbaren, unaustauschbaren Eigentümlichkeit der Seelsorge. Worin unterscheidet sich die Seelsorge als Funktion der Kirche von ihren säkularen Parallelerscheinungen?

Die Seelsorge lebt von Christusqualität der Liebe. Diese Liebe begründet den Einsatz für den Menschen in seiner Verlorenheit, sie durchdringt allen Dienst und verwandelt alle Menschenfreundlichkeit

in Hingabe und Opfer. Am Leben und Leiden Jesu wird ablesbar, was göttliche Liebe ist, die als Frucht des Glaubens in uns wirken soll. Seelsorge lebt und handelt in der Liebe Jesu und ist darin Fortsetzung des Dienstes Jesu Christi in der Welt. „Diese Liebe ist langmütig und freundlich, läßt sich nicht erbitten, rechnet das Böse nicht zu.“ Sie kennt ein Geheimnis des Menschen, das im Angesicht Gottes einmal offenbar werden wird. (1. Joh. 3, 2) Das Hohelied der Liebe, 1. Kor. 13, ist die vollgültige, aufregende Beschreibung dieser christusgemäßen Liebesqualität. Diese Liebe gibt der Seelsorge ihren einmaligen Charakter.

7.2. Eine zweite Intention ist der Seelsorge eigen: Die Finalität der Hoffnung.

Von Hoffnungen leben alle Einsätze der Menschlichkeit. Christliche Hoffnung aber ist auf einen Zielpunkt bezogen. Vor allen Schritten und Wegen, Prozessen und Entwicklungen liegt dieser Orientierungspunkt der Hoffnung: Hoffnung ist für Christen nicht ein stimulierendes Gefühl, Hoffnung ist Orientierung an einer Zielangabe Gottes. Weil uns ewiges Leben verheißen ist, unzerstörbares, unvergängliches, göttliches Leben, gewinnen wir von diesem Zielpunkt her Maßstäbe und Kraft für unser gesamtes Leben. Von der Zielsetzung her wird jeder Lebensabschnitt sinnerfüllt. Diese, auf ein gültiges Ereignis, wie die Wiederkunft Christi, ein letztes Gericht und die Vollendung fixierte Hoffnung, verändert alle Lebensvorgänge. Sie geraten in eine neue Bewertung, in eine neue Strebigkeit hinein. Alle Antworten haben ihren Bezug auf eine letzte Antwort, alle Lösungen drängen über sich hinaus in die vollkommene Erlösung hinein. Diese gespannte Erwartung ist die eigentliche Triebfeder der Seelsorge. Sie gibt damit der Lebenshilfe eine beglückende Dynamik: „Hoffnung läßt nicht zuschanden werden.“ (Röm. 5, 5) Seelsorge geschieht unter dem Zeichen und in der Kraft einer zielgerichteten Hoffnung.

Nur von einer letzten Zukunft her kann die Sinngebung des Lebens erfolgen. Der Eindruck von der Sinnlosigkeit und Sinnwidrigkeit des Daseins entsteht ja dann, wenn in einem überschaubaren Lebensabschnitt ein überzeugender Sinn nicht gefunden werden kann. Wenn die üblichen kurzatmigen Erklärungsmechanismen versagen, wird der Betroffene und Leidende unruhig. Gelassen kann er nur in der Spannung aushalten, wenn er aus einer intensiven Erwartung lebt. Der Sinn des Lebens liegt im Leben als Ganzem. Von der Erfüllung her werden die Wege zum Ziel beleuchtet, von der endgültigen Lösung her werden Konflikte durchgestanden, von der Vollendung her werden auch Bruchstücke zusammengefügt.

Die Finalität der Hoffnung verbürgt die Sinngebung für alle Lebensprozesse.

7.3. Die Methoden der Seelsorge werden danach zu wählen sein, wie sie die geschilderten Werte, die Christusqualität der Liebe und die Finalität der Hoffnung wirksam zum Ausdruck bringen können. Bestimmte Methoden, die sofort in Konflikt mit dieser Liebe und dieser Erwartung geraten, wie etwa eine manipulierende und suggestive Technik, scheiden aus, weil sie nicht als evangeliumsgemäß angesehen werden können.

Es bieten sich für diese helfenden Aufgaben, die kommunikativen Methoden an. Das Gespräch entspricht diesem Modus am besten, ist aber nicht mit ihm identisch. Es gibt Kommunikationsformen nichtverbaler Art, wie heilen oder helfen, die durchaus eine Gemeinschaft der Beteiligten herstellen.

In der Kommunikation erfolgt ein Austausch von Einsichten und Erfahrungen. In tastenden Versuchen wird allmählich eine Gemeinsamkeit des Willens ausgeformt. Unter der Prüfung vieler Möglichkeiten eine Richtung gemeinsam angestrebt. In der Kommunikation erfolgt ein Kräfteausgleich nach dem biblischen Grundgesetz: Einer trage des anderen Last. In der Verbindung von Solidarität und Verantwortung wird der Seelsorgedienst zu einem Gemeinschaftswerk und verliert alle Züge des Autoritären. Es ist bei einem solchen Ereignis dann nicht mehr festzustellen, wer Schenkender und Beschenkter ist, es erfolgt vielmehr gegenseitiger Austausch und wechselseitige Förderung.

8. Die Grenzen der Seelsorge

Wir würden den Dienstcharakter der Seelsorge verfehlen, wenn wir nicht auf die Grenzen achten würden, die dieser Lebenshilfe gesetzt sind. Am Erlebnis der Grenze wird das Wagnis, das jeder Einsatz für den Menschen mit sich bringt, besonders spürbar.

8.1. Echte Seelsorge kennt die Ratlosigkeit, die angesichts der Gewalt menschlicher Schicksale, der Ausweglosigkeit menschlicher Situationen und der Hilfeslosigkeit der Berater entstehen kann. In dieser Verlegenheit kommt noch einmal zum Ausdruck, daß Seelsorge nicht mehr als ein Hilfsangebot sein kann, das die Entscheidung des Fragenden oder des Leidenden nicht aufhebt. Seelsorge ist Solidarität, nicht Schicksalstausch. In der Ratlosigkeit muß eine Öffnung für Gottes unmittelbaren Eingriff erhalten werden. Seelsorge erstrebt keine Perfektion und ist sich in jeder Phase ihres Engagements der Unzulänglichkeit und Unangemessenheit ihrer Methoden bewußt.

8.2. Seelsorge weiß aber auch von der Gefahr einer unerlaubten Bindung des Seelsorgesuchenden an seinen Seelsorger. Seelsorge muß da abgebrochen werden, wo Abhängigkeit gewollt wird. Deshalb ist Seelsorge keine Dauereinrichtung, sondern bleibt Start- und Entwicklungshilfe. Der Raum der Freiheit muß immer wieder hergestellt werden. Im geheimen zielt alle Lebenshilfe auf Freigabe. Seelsorge muß sich überflüssig machen können. Diese Freigabe ist nicht gleichzusetzen mit dem Abbruch der Beziehungen, sie stellt vielmehr eine Ehrung dar, nämlich den Anstoß zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, die Ermutigung zu Bewährungsversuchen.

Im Ereignis der Ratlosigkeit und Freigabe kommt noch einmal klar zum Ausdruck, wie stark die Seelsorge vom Dienstwillen geprägt ist: „sie sucht nicht das Ihre“. (1. Kor. 13, 5)

9. Am Schluß wollen wir der Frage nicht ausweichen: Ist unser Thema von der Seelsorge, erörtert auf einer Generalsynode, eine Flucht vor aktuellen Entscheidungen? Es ist gewiß ein Innenthema der Kirche. Aber wer „liebenvoll in die Zeit blicken will“ (Horst Barnack) muß auf den Menschen sehen. Wenn die Programmatik „Kirche für andere“ realisiert werden soll, dann muß das in mitmenschlichen Beziehungen geschehen. Der Dienst der Kirche am Menschen wird damit zu einer großen Chance für die Erneuerung der Kirche selbst. In diesem Menschen-dienst kann eine Kirche gesunden, weil sie darin die Christusaufgabe für die Welt in überschaubaren Feldern übernimmt. Wenn sich die Kirche für die gottgewirkte Menschenfreundlichkeit entschließt, wird sie Bedeutung und Einfluß gewinnen. In solch dienender Lebendigkeit baut die Kirche an ihrer Zukunft.